

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 11 des

Gemeinderates Paunzhausen am

15. Dezember 2022

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Boos, Chalupper, Holzer, Kasper, Lachermeier, Nadler, Popp, Stadler

Entschuldigt: Grübl

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Seitz

Sitzung Nr. 11 am 15.12.2022 - öffentlich

Erster Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Darüber hinaus bittet Bürgermeister Daniel um die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes - EDV Ausstattung für Sitzungssaal Paunzhausen - vor TOP 8 Informationen, Verschiedenes.

Abstimmungsergebnis: 12:0

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022

Beschluss-Nr. 67:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 , 2 Enthaltungen

2. Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit dem Landkreis Freising

Sachverhalt:

Der Datenschutzbeauftragte der Kommunen des Landkreises Freising, Herr Robert Kremer, ist auch für die Gemeinde Paunzhausen zuständig und hat einen Entwurf für die Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten vorgelegt. Die bestehende Zweckvereinbarung, die die beteiligten Kommunen mit dem Landkreis Freising im Jahr 2017 abgeschlossen haben, muss wegen der folgenden drei Aspekte angepasst werden:

- Anpassung des Aufgabenkatalogs des Datenschutzbeauftragten an den aktuellen Rechtsstand nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- neues Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) ab dem 01.01.2023,
- Aufnahme des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe in die Zweckvereinbarung.

Zu Punkt 1:

Die Zweckvereinbarung hat bisher noch den Rechtsstand des Jahres 2017 und soll nun an die seit Mai 2018 geltende DSGVO und an das korrespondierende neue bayerische Datenschutzrecht angepasst werden. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bleiben gleich, allein die Festschreibung in der Zweckvereinbarung soll aktualisiert werden. Hierzu wurden die Art. 37 bis 39 DSGVO, die Regelungen zum Datenschutzbeauftragten enthalten, in die Zweckvereinbarung eingearbeitet.

Zu Punkt 2:

Durch die Einführung des § 2b UStG wird sich ab dem 01.01.2023 die Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ändern. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten wurde bisher als eine nicht-umsatzsteuerbare Personalgestellung zwischen zwei Kommunen (Landkreis und jeweilige Gemeinde) behandelt. Nach neuem Recht handelt es sich bei der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten um eine Leistung, die dem Wettbewerb unterliegt, weil sie auch von privaten Anbietern wahrgenommen werden

Sitzung Nr. 11 am 15.12.2022 - öffentlich

könnte. Der Landkreis Freising, der den Datenschutzbeauftragten für die Kommunen stellt, wird zum Unternehmer und muss ab der Gültigkeit der neuen Rechtslage Umsatzsteuer auf den Kostenersatz, den die Gemeinden zu zahlen haben, aufschlagen. Möglicherweise tritt die neue Rechtslage nicht schon zum 01.01.2023, sondern erst zum 01.01.2025 in Kraft. Die Entscheidung des Bundes darüber wird demnächst getroffen werden. In § 5 der Zweckvereinbarung wurde die Umsatzsteuerthematik zukunftsicher aufgenommen.

Zu Punkt 3:

Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe soll zum 01.01.2023 in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Der Zweckverband soll mit einem Bevölkerungsäquivalent von 500 Einwohnern an den Kosten beteiligt werden, um den Anteil der Einwohner auszugleichen, die nicht in Verwaltungseinheiten der Unterzeichner dieser Zweckvereinbarung wohnen. Hieraus sind keine wesentlichen Änderungen des Nettobetrags, den die Gemeinde in Form der anteiligen jährlichen Kostenerstattung an den Landkreis für die Bereitstellung des Datenschutzbeauftragten zu zahlen hat, zu erwarten.

Die geänderte Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht bereits geprüft und soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Zweckvereinbarung ist gegenüber der Kommunalaufsicht und der Regierung von Oberbayern anzeige-, aber nicht zustimmungspflichtig. Der Gemeinderat muss über die Änderung der Vereinbarung entscheiden.

Im Jahr 2022 hatte die Gemeinde Paunzhausen 2.319,17 EUR für das Abrechnungsjahr 2021 zu zahlen, was dem Niveau der Vorjahre entspricht.

Beschluss-Nr. 68:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Zweckvereinbarung in der Fassung vom 30. November 2022 zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Abgrabungsrecht; Antrag auf Fristverlängerung Trockenkiesabbau und Wiederverfüllung auf der Fl.Nr. 618/3 der Gemarkung Johanneck

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.11.2022 hat der Antragsteller beim Landratsamt Freising einen Antrag auf Fristverlängerung für den Trockenkiesabbau und Rekultivierung auf der Fl.Nr. 618/3 der Gemarkung Johanneck gestellt.

Folgende Verlängerungen werden beantragt:

- Antrag auf Fristverlängerung Abbauabschnitt 1 und 2 inklusive Rekultivierung bis 31.12.2027
- Antrag auf Fristverlängerung Abbauabschnitt 3 inklusive Rekultivierung bis 31.12.2030
- Antrag auf Fristverlängerung Abbauabschnitt 4 inklusive Rekultivierung bis 31.12.2034

Sitzung Nr. 11 am 15.12.2022 - öffentlich

Bzgl. der Wiederaufforstung bzw. Schaffung einer Ersatzfläche wurde durch den Antragsteller bereits Kontakt mit AELF (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) in Erding aufgenommen.

Mit Schreiben vom 28.11.2022 bittet das Landratsamt Freising die Gemeinde Paunzhausen um entsprechende Stellungnahme.

Auf die 2-Monatsfrist gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Beschluss-Nr. 69:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Gegen die Fristverlängerungen bestehen seitens der Gemeinde Paunzhausen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Baugebiet Frauenholz - Asphaltdeckenbau

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und im Januar 2023 neu behandelt.

Abstimmungsergebnis: 11: 1

5. Vorstellung des Straßenzustandes der Gemeindestraßen erarbeitet durch AK Verkehr

Der Arbeitskreis Verkehr – Bauer-Boos-Kasper-Stadler – hat Schäden der Asphaltierung und an Bankett und Einfassung im Gemeindebereich aufgenommen, die zur Gefahr für Verkehrsteilnehmer werden können. GR Boos präsentiert nun diese Bestandsaufnahme in den Ortschaften Walterskirchen, Angerhöfe, Paunzhausen, Johanneck und Schernbuch. Zu einer Reparatur / Instandsetzung im kommenden Frühjahr wird dringend geraten. Die Aufnahmepunkte Schernbuch, Schucklbergstraße und Ortsausfahrt Johanneck sollen nach Meinung des Arbeitskreises Priorität haben. Der Bürgermeister wird darum gebeten, abzuklären, welche Arbeiten vom Bauhof ausgeführt werden können, bzw. ausgeschrieben werden müssen. Des Weiteren soll mit dem Straßenbauamt München Kontakt aufgenommen werden hinsichtlich der Reparatur des Gehwegs in der Pfaffenhofener Straße.

Beschluss-Nr. 70:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise:

Absprache mit dem Straßenbauamt München wegen Schäden im Bereich der Staatsstraße, Abklärung mit Bauhof und der Verwaltung sowie Festlegung der Priorisierung und Zeitraum für die Beschlussfassung Februar 2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Bericht aus der Schulverbandssitzung

Zweiter Bürgermeister Popp berichtet von der Schulverbandssitzung vom 07.12.2022. Behandelt wurden u.a. außerplanmäßige Ausgaben im 2021, Prüfung, Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021, der Haushalt 2023 sowie weitere Punkte. Die Schülerzahl in Paunzhausen habe sich zum Stichtag (01.10.2022) von 50 auf 64 Schüler erhöht. Die Gemeinde Paunzhausen hat dadurch Anspruch auf die Entsendung eines weiteren Verbandsrates.

Ohne Beschlussfassung – zur Information

7. Bestellung eines weiteren Vertreters für den Schulverband Schweitenkirchen-Paunzhausen

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Entsendung eines weiteren Verbandsrates. GR Aschauer würde sich als 2. Verbandrat zur Verfügung stellen.

Beschluss-Nr. 71:

Herr Markus Aschauer stellt sich für die Entsendung eines weiteren Verbandrates zur Wahl. Mit seiner Kandidatur besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis 11:0, 1 Enthaltung

8. EDV Ausstattung für Sitzungssaal Paunzhausen

Zweiter Bürgermeister Popp hat sich diesbezüglich von der Fa. G+S EDV Präsentationstechnik aus Allershausen beraten und ein Angebot für die Neuausstattung unterbreiten lassen. Für das neue RIS (Ratsinformationssystem) wäre ein großer Bildschirm an der Wand von Vorteil und zeitgemäß. Sollte man sich weiterhin für die Nutzung des vorhandenen Beamer entscheiden, müsse man sich auf eine komplizierte und kostenaufwändige Verkabelung einstellen. Er schlägt deshalb vor, den 86 Zoll Bildschirm zu erwerben.

Beschluss-Nr. 72:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Bildschirm-Variante und stimmt dem vorliegenden Angebot (All-Inclusive-Paket) von der Fa. G+S EDV-Zubehör/Präsentationstechnik zum Preis von 5.325,73 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0